

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

17. WP - 69. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. September 2011, 12:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Dr. Michael von Abercron (CDU)	
Dr. Axel Bernstein (CDU)	i.V. von Astrid Damerow
Werner Kalinka (CDU)	
Petra Nicolaisen (CDU)	
Barbara Ostmeier (CDU)	
Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Peter Eichstädt (SPD)	i.V. von Serpil Midyatli
Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)	
Gerrit Koch (FDP)	
Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)	
Anke Spoorendonk (SSW)	i.V. von Silke Hinrichsen

Weitere Abgeordnete

Wilfried Wengler (CDU)
Andreas Beran (SPD)
Christopher Vogt (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. „Datenschutzrechtliche Bewertung der Reichweitenanalyse durch Facebook“	5
Umdruck 17/2625	
- Dr. Thilo Weichert, Datenschutzbeauftragter Schleswig-Holstein	
- Richard Allan, Director EU-Policy Facebook Frau Eva-Maria Kirschsieper, Pressesprecherin Facebook Deutschland	
2. a) Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz)	14
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1100	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1640	
b) Neuregulierung des Glücksspiels: Für ein schleswig-holsteinisches Spielhallengesetz und eine Verschärfung der Spielverordnung	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD Drucksache 17/1591 (neu)	
3. Keine weitere Verschärfung der dänischen Grenzkontrollen	16
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1717	
Änderungsantrag der Fraktion des SSW Drucksache 17/1731	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1742	
Umdruck 17/2681	

- 4. Überprüfung der GMSH einleiten** **17**
- Bericht der Landesregierung
[Drucksache 17/1572](#)
- 5. Volksinitiative „Schulfrieden Schleswig-Holstein!“** **18**
- Antrag der Volksinitiative Schulfrieden Schleswig-Holstein
[Drucksache 17/1512](#)
- 6. Anhörung** **19**
- Entwurf eines Gesetzes zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 17/1336](#)
- 7. Verschiedenes** **33**

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 12:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

„Datenschutzrechtliche Bewertung der Reichweitenanalyse durch Facebook“

Antrag der Abg. Dr. Michael von Abercron (CDU) und Abg. Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)

[hierzu: Umdruck 17/2625](#)

- Dr. Thilo Weichert, Datenschutzbeauftragter Schleswig-Holstein

- Richard Allan, Director EU-Policy Facebook

Frau Eva-Maria Kirschsieper, Pressesprecherin Facebook Deutschland

LD Dr. Weichert, Datenschutzbeauftragter des Landes Schleswig-Holstein, führt einleitend aus, auch wenn das Thema kurzfristig auf die Tagesordnung gesetzt worden sei, beschäftige sich das ULD schon seit vielen Monaten, seit über eineinhalb Jahren, mit diesem wichtigen politischen Thema. Es gebe immer wieder Anfragen im Hinblick auf die Anwendungen von Facebook hinsichtlich ihrer Rechtmäßigkeit und auch Aufforderungen, dagegen etwas zu tun. Das beziehe sich insbesondere auch auf das, was jetzt vom ULD presseöffentlich thematisiert worden sei, nämlich die Nutzung von Facebook-Plug-Ins auf Webseiten in Schleswig-Holstein und generell in Deutschland sowie die Nutzung von Fanpages. Darüber hinaus gehe es auch um eine Vielzahl von weiteren Funktionen, mit denen sich das ULD aber noch nicht befasst habe. Auch andere Kollegen in Deutschland, insbesondere der Datenschutzbeauftragte in Hamburg, befänden sich zu diesen Themen in Kommunikation mit Facebook.

Zum Ablauf der Ereignisse führt LD Dr. Weichert aus, im März/April diesen Jahres habe das ULD den Kollegen in den anderen Bundesländern mitgeteilt, dass sich das ULD insbesondere mit der Reichweitenanalyse bei Facebook und den damit verbundenen Datenschutzfragen befasse und ihnen zeitnah einen Entwurf des Arbeitspapiers zur Verfügung gestellt. Das alles sei schon vor dem Gang des ULD an die Öffentlichkeit passiert. Am 19. August 2011 habe sich das ULD dann mit diesem Arbeitspapier an die Öffentlichkeit gewandt. Dies basiere ausschließlich auf Untersuchungen des Netzverkehrs, des Datenverkehrs im Internet. Bisher habe das ULD keine Kenntnisse über das, was bei Facebook selbst an Datenverarbeitung stattfindet. Insofern sei das heute mit den Vertretern von Facebook geführte Gespräch, das im Vorwege

der Sitzung stattgefunden habe, sehr wichtig. Dies könne auch die Grundlage für die weitere Kommunikation sein.

LD Dr. Weichert erklärt weiter, das ULD habe sich bei seiner Analyse auf Plug-Inns und Fanpages konzentriert und dabei festgestellt, dass eine Vielzahl von unterschiedlichen Cookies gesetzt würden, durch die entsprechende Analysen möglich seien. Insbesondere ein Cookie sei vom ULD identifiziert worden, das schon über zwei Jahre existiere und es ermögliche, eine Identifizierung des jeweiligen Nutzers vorzunehmen. Die Cookies ermöglichten nicht nur eine Personalisierung von Mitgliedern von Facebook, sondern auch von Personen, die ohne Kenntnis über die Datenverarbeitung im Hintergrund einen solchen Social-Plug-Inn anklickten beziehungsweise Facebook besuchten, ohne eine eigene Webseite oder einen eigenen Account bei Facebook zu haben.

Das ULD habe jetzt aus der Antwort, die von Facebook inzwischen vorliege, entnommen, dass Zweck dieses Cookies sein solle, dass Freunden angezeigt werde, für was sich andere potenzielle oder tatsächliche Freunde interessierten. Weiterhin bestehe aber die Vermutung des ULD - diese sei noch nicht widerlegt worden -, dass diese Daten auch zur Erstellung von Profilen genutzt würden und auch dazu, Reichweitenanalysen vorzunehmen.

Die vom ULD gemachten technischen Feststellungen hätten dann zur rechtlichen Bewertung geführt, dass hier eine Vielzahl von Datenschutzverstößen stattfinde. Als schleswig-holsteinische Aufsichtsbehörde sein das ULD nur für Stellen in Schleswig-Holstein, private und öffentliche, zuständig. Demgemäß habe sich die Presseerklärung des ULD auch auf diesen Adressatenkreis beschränkt. Der Medienauflauf zeige aber, dass es sich um ein bundes- und europaweites Problem darstelle. Das ULD habe festgestellt, dass vonseiten der Webseitenbetreiber ein Verstoß gegen § 15 Abs. 3 des Telemediengesetzes stattfinde, indem Daten an Facebook übermittelt würden und offensichtlich Profile erstellt und zurückübermittelt würden, ohne dass die notwendigen Informationen an die betroffenen Bürgerinnen und Bürger gegeben würden und ohne dass eine Wahlmöglichkeit, also eine Abstellmöglichkeit, für diese Profilierungen eingeräumt werde. Außerdem sein ein Verstoß gegen Artikel 5 Abs. 3 E-Privacy-Directive festgestellt worden, da beim Setzen von Cookies, die nicht für die Erbringung des Dienstes erforderlich seien, keine Einwilligung verlangt werde. Ebenso werde nach dem Bundesdatenschutzgesetz für eine Übermittlung von Europa, von Deutschland, von Schleswig-Holstein, aus in die USA eine explizite Einwilligung erforderlich, die nach der bisherigen rechtlichen Bewertung des ULD ebenfalls nicht eingeholt werde.

LD Dr. Weichert stellt fest, über diese Erkenntnisse habe das ULD in einem umfangreichen Papier die Webseitenbetreiber, die Öffentlichkeit und auch Facebook informiert. Er freue

sich, dass jetzt ein Dialog mit Facebook möglich werde und nicht allein sozusagen die Zweitverantwortlichen zur Rechenschaft gezogen würden, sondern auch der Hauptverantwortliche in das Gespräch mit einbezogen werde. Das ändere aber nichts daran, dass natürlich die Stellen in Schleswig-Holstein für den Datenverkehr, den sie auslösten, weiterhin verantwortlich seien. Insofern habe sich für das ULD aus dem Gespräch mit Facebook keine Veränderung bezüglich des Zeitplanes ergeben. Als Datenschutzaufsichtsbehörde sei das ULD gezwungen, Datenschutzrecht umzusetzen. Wenn feststehe, dass auch in Zukunft weiterhin eine unrechtmäßige Übermittlung von Daten in die USA stattfinde, sei das ULD gezwungen, dagegen vorzugehen - natürlich unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit und des Opportunitätsprinzips. Das ULD habe eine Vielzahl von Anfragen bekommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versuchten, diese zu beantworten, insbesondere indem sie im Internet die sogenannten Frequently Asked Questions beantworten und so die breite Öffentlichkeit über die weitere Strategie, die rechtliche Bewertung des ULD und sein weiteres Vorgehen informierten.

Herr Allan, Director EU-Policy Facebook, bedankt sich für die Einladung in den Ausschuss und erklärt, Facebook sei sich bewusst, dass die technischen Fragen, um die es hier gehe, die Gesetzgeber in vielen europäischen Ländern beschäftigten. Deshalb halte es Facebook für gut und angebracht, in einen direkten Austausch miteinander zu kommen. Zu seiner Funktion erklärt er, er sei Director of Policy bei Facebook Irland mit Zuständigkeit für Europa, den nahen Osten und Afrika. Das Unternehmen befinde sich in Gesprächen mit den Regierungen der verschiedensten Länder, über Themen, die dort gerade aktuell seien. Rein organisatorisch stelle Facebook Irland Ltd. den Hauptsitz Facebooks in Europa dar. Diese gehe dann auch die Vertragsverhältnisse mit den Kunden, privaten Kunden oder auch Unternehmen, ein. Zur Struktur des Unternehmens führt er weiter aus, am Hauptsitz in Irland gebe es 300 Angestellte. Man arbeite mit und in etwa 20 verschiedenen Sprachen. Die irische Abteilung habe dabei sozusagen Zuständigkeit für alle kaufmännischen und wirtschaftlichen Fragen, aber auch für den User-Support. In Irland würden auch die Entscheidungen über die Veränderung von Angeboten und darüber getroffen, was zu leisten sei, um den Datenschutzerfordernungen in den einzelnen europäischen Ländern genüge zu tun. Da der Hauptsitz in Irland sei, sei Hauptansprechpartner in Sachen Datenschutz auch der dortige Datenschutzbeauftragte der irischen Regierung. Darüber hinaus unterhalte man aber auch Kontakt zu anderen europäischen Datenschutzbehörden. Es entspreche dem grundsätzlichen Vorgehen und der Politik von Facebook, dass man versuche, die datenschutzrechtlichen Probleme und Anforderungen in gutem Einvernehmen mit den zuständigen Behörden zu lösen. Deshalb sei er - so Richard Allan weiter - auch sehr froh, dass man den Dialog mit Herrn Dr. Weichert hier aus Schleswig-Holstein begonnen habe, so wie das auch mit anderen europäischen Ländern der Fall sei.

Herr Allan bezieht sich weiter auf die schriftliche Stellungnahme von Facebook, die als Umdruck 17/2684, an die Ausschussmitglieder verteilt worden sei. Das entspreche auch den Informationen, die man Herrn Dr. Weichert und seinen Kollegen zur Verfügung gestellt habe. Ziel der heutigen Sitzung sei es, dass man weitere Informationen dazu liefere, wie man bei Facebook mit Daten umgehe. Natürlich strebe Facebook stets danach, sich im vollen Einklang mit den jeweiligen Datenschutzbestimmungen zu bewegen. Dabei seien die Vorgaben des europäischen Datenschutzrechtes ganz wesentlich. Eine Aufgabe sei es auch, die technischen Vorgaben des Datenschutzrechtes zu lösen.

Als Schwerpunkt aus der schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 17/2684, hebt er zwei Punkte hervor. Zunächst stellt er zum Themenkomplex Fanpage fest, Facebook trete hier als sogenannter Controller der Daten auf, sitze sozusagen hinter der Kulisse, nicht sichtbar für den Nutzer. Das, was dem Nutzer übermittelt werde, seien nur aggregierte Daten, nicht etwa personalisierbare.

Der zweite wesentliche Punkt betreffe den sogenannten Like-Button. Hierzu sei es wichtig, in Richtung der Öffentlichkeit, aber auch des ULD, festzustellen, dass Facebook keinerlei pseudonyme Profile generiere. Es sei in diesem Zusammenhang die Rede von den IP-Adressen und den Cookies gewesen, aber solche pseudonymen Profile stelle Facebook entgegen der Suggestion in der Analyse des ULD nicht her.

Herr Allan stellt zusammenfassend fest, natürlich stehe man erst am Anfang des Dialoges. Es werde diverse technische Dinge zu klären geben. Er hoffe jedoch, dass man im Zuge dieses Prozesses irgendwann zu dem Erfolg komme, dass es für Herrn Dr. Weichert und das ULD kein Problem sei, den Nutzern sagen zu können, sie könnten dieses System mit ruhigem Gewissen weiter nutzen. Das sei das wünschenswerte Ergebnis.

In der anschließenden Aussprache möchte Abg. Dr. von Abercron zunächst wissen, was Anlass für das ULD gewesen sei, dieses Thema zum jetzigen Zeitpunkt aufzugreifen. - LD Dr. Weichert antwortet, erste Beschwerden zum Thema Facebook habe es bereits im Februar 2010 beim ULD gegeben. Das ULD habe seitdem permanent daran gearbeitet und versucht, entsprechende Analysen vorzunehmen. Da diese jedoch einen sehr hohen Aufwand erforderten, sei dies mit dem beschränkten Personal beim ULD erst jetzt zu einem entsprechenden Ergebnis gekommen.

Auf eine weitere Frage von Abg. Dr. von Abercron antwortet Herr Allan, seit einigen Monaten werde im Haus die Politik verfolgt, dass die IP-Adressen nicht gespeichert würden, wenn man den Like-Button gedrückt habe. Offensichtlich gebe es in Deutschland Empfindlichkei-

ten und Besorgnisse. Denen habe man versucht dadurch zu begegnen, dass die IP-Adresse von Anwendern aus Deutschland nicht gespeichert werde. Stattdessen werde eine allgemeine Adresse generiert, anhand deren dann alle Zugriffe aus Deutschland einer Nummer zugeordnet werden könnten. Diese Daten würden zunächst angelegt, da sie sinnvoll und nützlich seien, um die Leistungsfähigkeit des Systems zu verbessern und auch, um Viren und Attacken auf das System besser abzuwehren zu können. Sie würden jedoch nicht genutzt, um daraus Profile zu generieren. Die Lösungsfrist betrage 90 Tage.

Abg. Dr. Dolgner verweist auf das von dem Zeitschriftenverlag Heise vorgeschlagene „Zwei-Klick-Verfahren“, bei dem die persönlichen Daten eines Surfers dann erst nach einem zweiten Schritt und einer entsprechenden Aufklärung an den Server von Facebook übermittelt würden. Er fragt, ob das aus Sicht des ULD und auch aus Sicht von Facebook eine vertretbare Lösung sein könnte. - LD Dr. Weichert antwortet, das Zwei-Klick-Verfahren könne nur die Hälfte der Lösung sein, wenn gleichzeitig eine umfassende Information über das stattfindende, was an Datenverarbeitung im Hintergrund stattfindet. Der zweite Teil des Problems bestehe darin, dass es an einer rechtswirksamen Einwilligung der Datenübertragung fehle. Insgesamt sei jedoch der Vorschlag, mehr Informationen zu liefern und damit eine Wahlfreiheit einzuräumen, ein Weg in die richtige Richtung. - Herr Allan erklärt, Facebook würde eine Lösung bevorzugen, bei der der Original-Facebookbutton in seiner ursprünglichen Funktion auch erhalten bleiben könne. Dies habe unter anderem mit der allgemeinen Entwicklung im Internet zu tun. Ein Doppelklick entspreche nicht den Anforderungen eines modernen Internets. Ziel sei es deshalb, dass auch die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner in gewohnter Weise den Button bedienen könnten.

Abg. Jezewski erklärt, aus seiner Sicht handele es sich hier auch um ein Problem, das mit mehr Medienverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer gelöst werden könne. Er möchte wissen, wer welche Daten erhalte, wenn er als Nutzer sozusagen alles richtig gemacht habe. - LD Dr. Weichert antwortet, wenn ein Nutzer auf einen Like-Button klicke, erfahre davon der Anbieter der Seite und Facebook. Nähere Informationen darüber, was damit alles passiere, habe das ULD noch nicht. Es hoffe, dass er dazu von Facebook noch weitere Informationen bekommen werde. Das Gespräch heute habe jedoch ergeben, dass eine Profilierung für Menschen, die keinen Facebook-Account hätten, bei Facebook nicht stattfinden solle. - Herr Allan ergänzt, nur wenn man sich als Facebook-Mitglied eingeloggt habe, würden die Daten dann bei Facebook auch geloggt, sobald man auf einen Like-Button klicke. Das Geschäftsmodell von Facebook sehe nicht vor, Daten zu verkaufen, sondern ziele lediglich auf Werbung ab. Mit Hilfe der gewonnenen Daten könne man versuchen, gezielt Gruppen mit Werbung anzusprechen. Facebook biete dann also seinen Werbekunden an, bestimmte Werbung bestimmten Kunden sichtbar zu machen, die Daten der Facebook-Nutzer erhalte der Kunde jedoch nicht.

Eine Frage von Abg. Fürter beantwortet LD Dr. Weichert dahingehend, die Nutzung eines Anonymisierungstools im Browser verhindere nicht das Setzen von Cookies, löse also nicht die angesprochenen Probleme.

Abg. Fürter fragt, was Ende September 2011, mit Ablauf der vom ULD gesetzten Frist, passieren werde, beispielsweise auch im Hinblick auf die Webseiten, die Abgeordnete des Landtages vorhielten. - LD Dr. Weichert antwortet, wie schon von ihm ausgeführt, spiele bei der Verhängung möglicher Maßnahmen im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung vor allem auch die Höhe des Web-Traffic auf einer Seite eine große Rolle. Er gehe davon aus, dass dieser auf den Seiten von Abgeordneten des Landtages nicht so hoch sei. Im besonderen Fokus ständen dagegen öffentliche Stellen, da sie auch einer besonderen Verpflichtung im Hinblick auf die rechtmäßige Datenverarbeitung unterlägen. Hier werde das ULD auch seine Priorität setzen.

Herr Allan greift eine Bemerkung von Abg. Fürter auf und betont, auch aus seiner Sicht sei die Unterscheidung zwischen dem, was potenziell mit Datenströmen und Daten gemacht werden könne und dem, wozu sie tatsächlich genutzt würden, sehr wichtig. Die Welt werde insgesamt immer komplexer, und man müsse entscheiden, ob man grundsätzlich alles regulieren und gesetzlich erfassen wolle, ob man auch Dinge unterbinden wolle, die nur möglicherweise passieren könnten. Wenn man sich darauf fokussiere, werde damit aber auch unter Umständen viel wirtschaftlich Sinnvolles unterbunden. Wichtig sei hier eine Ausgewogenheit zwischen dem Verbraucher- und Nutzerinteresse und dem, was der Eigentümer einer Webseite leisten müsse.

Zum Vorschlag der Einführung einer Zwei-Klick-Funktion hält er fest, er habe diesen Vorschlag und auch die Präferenz, die hier von mehreren Teilnehmern an der Sitzung im Hinblick auf die Schaffung dieser Funktion deutlich geworden sei, vernommen und nehme dies als Empfehlung mit.

Auf Nachfrage von Abg. Spoorendonk kündigt LD Dr. Weichert an, die Kommunikation mit Facebook in dieser Angelegenheit in den nächsten Tagen zu veröffentlichen. Damit habe sich Facebook in dem vor dieser Sitzung stattgefundenen Gespräch auch einverstanden erklärt.

Im Hinblick auf die vom ULD kritisierte Kritik der schweren Erreichbarkeit von Facebook führt er unter anderem aus, in der Vergangenheit habe es drei Monate gedauert, um von Facebook Irland eine dann auch nur diffuse Mailantwort zu bekommen. Hier sei in dem Vorgespräch zu dieser Sitzung von Facebook Besserung gelobt worden.

Herr Allan begrüßt es, dass der Dialog zwischen Facebook und den Datenschützern in Deutschland auch veröffentlicht werde. Er bittet um Verständnis dafür, dass die Infrastruktur und der Ressourcen der Niederlassung von Facebook in Irland auch erst nach und nach aufgebaut worden seien. Inzwischen sei man sehr viel besser in der Lage, auf Anfragen und Beschwerden aus Deutschland und Europa zeitgerecht einzugehen. Damit sei Facebook sehr viel zugänglicher geworden.

Abg. Spoorendonk fragt nach der Arbeitsteilung der Datenschützer in Deutschland untereinander. - LD Dr. Weichert antwortet, es finde eine enge Abstimmung der Datenschutzbeauftragten der Länder untereinander statt, diese Arbeitsteilung funktioniere gut.

LD Dr. Weichert stellt noch einmal fest, dass die technische Analyse, die das ULD vorgenommen habe, nach wie vor gelte und auch nach dem mit Facebook stattgefundenen Vorgespräch zu dieser Sitzung aufrecht erhalten werde. Den Mutmaßungen des ULD, was bei Facebook mit den gewonnen Daten passiere, sei jetzt mündlich widersprochen worden. Dies müsse jedoch noch einmal schriftlich und nachprüfbar dargelegt werden.

Auf Nachfrage von Abg. Spoorendonk erklärt Herr Allan, Irland sei für europäische Kunden der Ort für formal juristische Beschwerden. Diese würden in Irland dann unter Zugrundelegung der europäischen Richtlinien bewertet und beantwortet. Darüber hinaus sei Facebook aber auch dabei, ein Netzwerk an Niederlassungen in Europa vor Ort aufzubauen, um dort präsenter zu sein. Hierzu gehöre auch die deutsche Niederlassung in Hamburg.

Abg. Brand-Hückstädt begrüßt es, dass der Antrag von FDP und CDU, diesen Tagesordnungspunkt auf die Sitzung des Ausschusses zu setzen, offenbar Anlass für den Eintritt in einen Dialog zwischen dem ULD und Facebook gewesen sei. Sie hoffe, dass dieser begonnene Dialog jetzt auch fortgesetzt werde. Ihrer Ansicht nach gebe es nach wie vor technische und rechtliche Diskrepanzen, die gelöst werden müssten. - LD Dr. Weichert erklärt, aus Sicht des ULD gebe es keine Diskrepanz über die technischen Hintergründe. Der Einschätzung des ULD hierzu sei bisher von Facebook nicht widersprochen worden.

Auf Nachfrage von Abg. Brand-Hückstädt erklärt LD Dr. Weichert außerdem, das ULD sehe derzeit keine Veranlassung, von seinem angekündigten Vorgehen abzuweichen. Aber natürlich habe auch das ULD ein großes Interesse daran, den jetzt begonnen Dialog mit Facebook fortzusetzen. Ziel sei es auch nicht, gegen Facebook vorzugehen, sondern datenrechtskonforme Angebote zu erreichen. - Herr Allan stellt fest, die vom ULD untersuchten bestimmten Internetverkehre seien korrekt dargestellt worden. Allerdings seien die untersuchten Daten nicht vollständig. An den Stellen, wo es deshalb keine belastbaren Informationen gegeben

habe, habe sich das ULD mit Mutmaßungen beholfen. Das habe zum Teil dann auch zu negativen Mutmaßungen geführt. Diese seien falsch. Grundsätzlich falsch sei zum Beispiel, dass auch Profile von nicht registrierten Facebook-Mitgliedern generiert würden. Falsch sei darüber hinaus, dass die Betreiber von Fanseiten die Kontrolle über die vorhandenen Inhaltsdaten hätten. Diese Kontrolle habe immer nur Facebook. Er gehe davon aus, dass diese Fehltritte dadurch behoben werden könnten, dass man dem ULD die fehlenden Informationen noch zukommen lasse.

Auf die Frage von Abg. Eichstädt, ob sich für das ULD jetzt durch die mündlichen Ausführungen von Facebook nicht der Sachverhalt entscheidend geändert habe, antwortet LD Dr. Weichert, die Aussage zur Profilierung habe das ULD zur Kenntnis genommen. Man könne diese Aussage jedoch nicht überprüfen. Problematisch sei, dass auch die Seitenbetreiber dies nicht tun könnten. Im Übrigen bestehe nach wie vor eine andere rechtliche Auffassung zur Frage, wer für die Fanseiten verantwortlich sei. Das ULD sei der Auffassung, dass das der Betreiber sei.

Abg. Dr. von Abercron möchte wissen, was konkret zwischen ULD und Facebook jetzt vereinbart worden sei. - LD Dr. Weichert antwortet, es sei verabredet worden, weitere Informationen auszutauschen. Nicht verabredet worden sei dagegen, dass das ULD in Irland oder in den USA weitere Dinge überprüfen könne. Es sei bekannt, dass der irische Datenschutzbeauftragte in Irland den Datenverkehr überprüfe. Notwendig sei aber eindeutig, dass Facebook seine Geschäftspolitik der Datenverarbeitung ändere. Facebook habe zugesagt, dass die Kritik des ULD geprüft und darauf reagiert werde. Er gehe davon aus, dass auch Facebook jetzt einen gewissen Zeitdruck erkenne und man schnell zu einer Klärung kommen könne. - Herr Allan erklärt, Facebook sei kurz davor, die Antwort auf die Kritikpunkte der Analyse des ULD vorzulegen. Er gehe davon aus, dass innerhalb einer Woche die Antwort von Facebook zu den Schlüsselfragen bereitgestellt werden könne.

Auf die Frage von Abg. Kalinka, welche Unterschiede es zwischen dem irischen und dem deutschen Datenschutzrecht gebe, antwortet Herr Allan, darüber könne man sicher eine Doktorarbeit verfassen. Aber grundsätzlich falle sowohl Irland als auch Deutschland in den Geltungsbereich der europäischen Richtlinie zum Datenschutz, die grundlegende Prinzipien festlege, die inzwischen Standard in Europa seien. Darüber hinaus möge es in Einzelfällen vielleicht Abweichungen zwischen den Rechten der unterschiedlichen Länder geben. Aber 99 % des Datenschutzrechts in Europa sei inzwischen vereinheitlicht. - LD Dr. Weichert ergänzt, eine Besonderheit des deutschen Datenschutzrechts stelle § 15 Abs. 3 Telemediengesetz dar, der in dieser Form in Europa nicht existiere. Dieser sei zwischenzeitlich jedoch durch eine andere Regelung, nämlich Artikel 5 Abs. 3 E-Privacy-Directive abgelöst worden, dessen Um-

setzung jedoch in Europa hoch strittig sei. Das ULD gehe davon aus, dass diese Regelung in diesem Fall direkt anwendbar sei.

Die Nachfrage von Abg. Jezewski, inwieweit in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Facebook dargelegt werde, was passiere, wenn man einen Like-Button drücke, beantwortet Herr Allan dahingehend, dies sei in den Geschäftsbedingungen genau dargestellt. Darüber hinaus sei Facebook gerade dabei, die Datenschutzbestimmungen neu abzufassen und zu verbessern. Im Vergleich zu anderen Anbietern sei Facebook hier jedoch auch schon in der Vergangenheit deutlich besser aufgestellt gewesen.

Abg. Kalinka fragt, wie viele Mitarbeiter die Niederlassung von Facebook in Hamburg beschäftige. Er bemerkt, für ihn sei es nicht nachvollziehbar, dass Briefe, die an diese Niederlassung vom ULD offenbar gerichtet worden seien, anscheinend nicht angekommen seien. - Frau Kirschsieper, Pressesprecherin Facebook Deutschland, erklärt, die Niederlassung von Facebook Deutschland sei eine eingetragene GmbH und habe eine Anschrift, unter der sie selbst und die anderen Kollegen erreichbar seien. Der Kollegenkreis sei etwa so groß wie eine Fußballmannschaft. Dass ein Schreiben des ULD den Adressaten nicht erreicht habe, habe ihrer Kenntnis nach damit zu tun, dass die Post nicht an Facebook Deutschland, sondern an die Niederlassung in die USA adressiert gewesen sei und der konkret genannte Mitarbeiter dort nicht mehr beschäftigt sei.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, unterbricht die Sitzung von 13:55 Uhr bis 14:04 Uhr

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1100](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1640](#)

(überwiesen am 29. Juni 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, an den Finanzausschuss, an den Wirtschaftsausschuss, an den Europaausschuss und an den Sozialausschuss)

b) Neuregulierung des Glücksspiels: Für ein schleswig-holsteinisches Spielhallengesetz und eine Verschärfung der Spielverordnung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD

[Drucksache 17/1591](#) (neu)

(überwiesen am 29. Juni 2011)

hierzu: [Umdrucke](#) [17/1804](#), [17/1805](#), [17/1809](#), [17/1814](#), [17/1961](#), [17/1967](#),
[17/1975](#), [17/2000](#), [17/2010](#), [17/2031](#), [17/2049](#), [17/2065](#),
[17/2067](#), [17/2080](#), [17/2094](#), [17/2098](#), [17/2100](#), [17/2101](#),
[17/2103](#), [17/2118](#), [17/2120](#), [17/2121](#), [17/2122](#), [17/2127](#),
[17/2128](#), [17/2132](#), [17/2138](#), [17/2145](#), [17/2151](#), [17/2155](#),
[17/2156](#), [17/2164](#), [17/2172](#), [17/2173](#), [17/2180](#), [17/2181](#),
[17/2182](#), [17/2183](#), [17/2184](#), [17/2193](#), [17/2194](#), [17/2195](#),
[17/2196](#), [17/2197](#), [17/2198](#), [17/2200](#), [17/2207](#), [17/2208](#),
[17/2209](#), [17/2210](#), [17/2211](#), [17/2212](#), [17/2215](#), [17/2216](#),
[17/2217](#), [17/2219](#), [17/2225](#), [17/2230](#), [17/2232](#), [17/2233](#),
[17/2235](#), [17/2237](#), [17/2238](#), [17/2241](#), [17/2250](#), [17/2257](#),
[17/2259](#), [17/2263](#), [17/2267](#), [17/2291](#), [17/2292](#), [17/2293](#),
[17/2322](#), [17/2340](#), [17/2341](#), [17/2349](#), [17/2352](#), [17/2388](#),
[17/2391](#), [17/2410](#), [17/2416](#), [17/2419](#), [17/2422](#), [17/2423](#),
[17/2456](#), [17/2459](#), [17/2461](#), [17/2466](#)

Abg. Kalinka kündigt an, dass die Fraktionen von CDU und FDP noch einen weiteren Änderungsantrag zum Glücksspielgesetz vorlegen werden. Noch befinde man sich hier in der Abstimmungsphase, er gehe aber davon aus, dass der Änderungsantrag morgen im Laufe des Tages den anderen Fraktionen zugeleitet werden könne. Die Koalitionsfraktionen hätten die Absicht, die dritte Lesung des Gesetzentwurfs in der September-Tagung durchzuführen. Vor

diesem Hintergrund werde eine zusätzliche Sitzung des Ausschusses zur abschließenden Beratung der Vorlagen zum Glücksspielgesetz erforderlich.

Der Ausschuss diskutiert im Anschluss daran vor dem Hintergrund der Empfehlung des Ältestenrates, eine gemeinsame Sitzung aller beteiligten Ausschüsse zur abschließenden Beratung der Vorlage im Zusammenhang mit dem Glücksspielgesetz am Dienstag, dem 13. September 2011, durchzuführen, ausführlich über den Zeitpunkt der Sondersitzung. Während insbesondere Vertreter der CDU-Fraktion dafür plädieren, die Sitzung erst in der Mittagspause des Landtages, am 14. September 2011, vorzusehen und um einen Aufruf des Tagesordnungspunktes „Glücksspielgesetz“ im Plenum erst im Anschluss daran zu bitten, sprechen sich vor allem Vertreter der SPD-Fraktion dafür aus, die Sondersitzung der Ausschüsse schon am Dienstag, dem 13. September 2011, spätestens am Nachmittag nach den Fraktions-sitzungen, durchzuführen, damit der vom Ältestenrat vorgesehene Aufruf des Tagesordnungspunktes „Glücksspielgesetz“ am Mittwoch, dem 14. September 2011, 10 Uhr, eingehalten werden könne. - Der Ausschuss unterbricht zunächst die Beratung über das weitere Verfahren und setzt sie zu einem späteren Zeitpunkt fort. - Auf Vorschlag von Abg. Kalinka kommt der Ausschuss überein, die abschließende Beratung zu den Vorlagen im Zusammenhang mit der Neuordnung des Glücksspiels, Drucksachen 17/1100, 17/1640 und 17/1591 (neu), in einer gemeinsamen Sitzung aller beteiligten Ausschüsse am Mittwoch, dem 14. September 2011, 8 Uhr, vorzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Keine weitere Verschärfung der dänischen Grenzkontrollen

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1717](#)

Änderungsantrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 17/1731](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1742](#)

(überwiesen am 24. August 2011 an den **Europaausschuss** und an den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdruck [17/2681](#)

Zu dem Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Keine weitere Verschärfung der dänischen Grenzkontrollen, und den dazu vorliegenden Änderungsanträgen der Fraktion des SSW, Drucksache 17/1731, und der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/1742, schließt sich der Ausschuss dem Votum des federführenden Europaausschusses an, vor dem Hintergrund eines gemeinsam formulierten Antrags einstimmig und mit Zustimmung der Antragsteller dem Landtag die Erledigung zu empfehlen.

Der von der Fraktion der SPD vorgelegte Änderungsantrag, Umdruck 17/2681, zu dem gemeinsam neu formulierten Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE LINKE abgelehnt.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss entsprechend des Vorschlags des federführenden Europaausschusses dem Landtag die Annahme des neuen gemeinsam formulierten Antrags.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Überprüfung der GMSH einleiten

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/1572](#)

(überwiesen am 26. August an den **Finanzausschuss** und an den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke [17/2668](#), [17/2720](#), [17/2729](#), [17/2736](#)

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Finanzausschuss, zum Bericht der Landesregierung, Überprüfung der GMSH einleiten, Drucksache 17/1572, eine schriftliche und eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die Benennung der Anzuhörenden soll gegenüber der Geschäftsführung des Finanzausschusses bis zum 16. September 2011 erfolgen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Volksinitiative „Schulfrieden Schleswig-Holstein!“

Antrag der Volksinitiative Schulfrieden Schleswig-Holstein
[Drucksache 17/1512](#)

(überwiesen am 27. Mai 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, an den Bildungsausschuss und an den Petitionsausschuss)

hierzu: Umdruck 17/2589

(Abstimmung der Begründung)

Der Ausschuss nimmt seine Beratungen zum Antrag der Volksinitiative „Schulfrieden Schleswig-Holstein!“, Drucksache 17/1512, noch einmal auf und ergänzt seine Empfehlung aus der letzten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses an den Landtag festzustellen, dass die Volksinitiative „Schulfrieden Schleswig-Holstein!“, Drucksache 17/1512, durch die Verabschiedung des Schulgesetzes im Jahr 2011 hinfällig sei, mit folgender Begründung:

Der erste Teil des Antrags der Volksinitiative „Schulfrieden Schleswig-Holstein!“, mit dem eine sofortige Aussetzung der vorgesehenen Änderung des Schulgesetzes in Schleswig-Holstein und der Erhalt des derzeit gültigen Schulgesetzes beschlossen werden soll, hat sich durch das zwischenzeitlich im Januar 2011 beschlossene Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes und des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein erledigt.

Der in dem zweiten Teil des Antrags der Volksinitiative geforderte verbindlich festgelegte Schulfrieden bis zum Juli 2013 stellt keinen von der Forderung der Beibehaltung des seinerzeit geltenden Schulgesetzes unabhängigen Gegenstand der politischen Willensbildung dar.

Die Volksinitiative läuft damit nach der Änderung des Schulgesetzes im Januar 2011 insgesamt ins Leere.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Anhörung

Entwurf eines Gesetzes zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/1336](#)

(überwiesen am 25. März 2011)

hierzu: [Umdrucke](#) [17/2264](#), [17/2362](#), [17/2395](#), [17/2403](#), [17/2414](#), [17/2421](#),
[17/2426](#), [17/2427](#), [17/2437](#), [17/2443](#), [17/2447](#), [17/2448](#),
[17/2450](#), [17/2452](#), [17/2453](#), [17/2454](#), [17/2455](#), [17/2457](#),
[17/2462](#), [17/2464](#), [17/2465](#), [17/2472](#), [17/2473](#), [17/2474](#),
[17/2498](#), [17/2540](#), [17/2556](#), [17/2623](#)

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Dr. Thilo Weichert

Umdruck 17/2421

LD Dr. Weichert, Datenschutzbeauftragter des Landes Schleswig-Holstein, trägt die Kritikpunkte seiner schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 17/2421, zu dem vorliegenden Rundfunkänderungsstaatsvertrag vor. Dabei geht er insbesondere auf die §§ 8, 9, 11 Abs. 4 und 14 Abs. 9 ein. Diese enthielten teils redundante und ausufernde Erhebungs- und Verarbeitungsvorschriften. Insbesondere die §§ 9 Abs. 1 und 11 Abs. 4 des Gesetzes sollten seiner Meinung nach gestrichen oder zumindest außer Kraft gesetzt werden.

Dr. Hans Peter Bull

Umdrucke 17/2464, 17/2362

Herr Dr. Bull, Professor an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg, hält die vom ULD aufgeworfene Kritik am Rundfunkänderungsstaatsvertrag für überzogen und trägt noch einmal die Kernpunkte seiner schriftlichen Stellungnahme zur Untermauerung dieser These, Umdrucke 17/2464 und 17/2362, vor. Er bittet alle, die sich mit diesem Thema befassen, um etwas mehr Nüchternheit und Realitätssinn.

* * *

In der anschließenden Aussprache möchte Abg. Fürter zunächst wissen, warum man nicht den Weg gewählt habe, die Rundfunkgebühren mit Hilfe der Einwohnermeldeämter einzutreiben. - Herr Dr. Bull antwortet, die Meldebehörden alternativ zur Gebühreneinzugszentrale damit zu befassen, sei praktisch nicht durchsetzbar, da sich sowohl das Land als auch die Kommunen aufgrund der hohen Kosten und des hohen Aufwandes dagegen sperren würden. Darüber hinaus bedeute die Freiheit des Rundfunks rechtlich auch, dass die Eintreibung der Rundfunkgebühren unabhängig und selbstständig erfolgen müsse. - LD Dr. Weichert erklärt, aus seiner Sicht sei der Vorschlag, die schon vorhandenen Daten bei den Meldebehörden zu nutzen, der richtige Anknüpfungspunkt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sehe er keine Probleme, die melderechtlichen Daten zu nutzen. Problematisch sei dagegen, dass nach dem Staatsvertragsentwurf bei der GEZ eine zusätzliche Datenerhebung und -verarbeitung erfolge, sie also ein Datenbeschaffungsinstrument sei, das verfassungsrechtlich dann aber auch sauber reguliert werden müsse. Das Argument der Unabhängigkeit der Rundfunkanstalten sehe er in diesem Zusammenhang unberechtigt ins Feld geführt, denn die GEZ werde hier für einen Verwaltungsvollzug eingesetzt, den andere Behörden und Stellen auch erledigen könnten.

Abg. Eichstädt erklärt, auch im jetzt gültigen Rundfunkstaatsvertrag sei vorgesehen, dass die Meldebehörden die Grunddaten lieferten. Der neue Staatsvertrag sehe darüber hinaus vor, neben dem Abgleich mit diesen Melderegisterdaten dann in den Fällen, in denen es nicht möglich sei, über diesen Weg Daten zu erhalten, weitere Schritte einzuleiten, nämlich an die Vermieter oder Wohnungseigentümer heranzutreten. Er möchte wissen, ob es rechtlich eine Option sein könnte, dass die Länder auf diesen letzten Schritt zur Ermittlung der Daten freiwillig verzichteten, um hier deutlich eine Grenze zu ziehen. - Herr Dr. Bull antwortet, die Norm, die diese zusätzliche Auskunftspflicht vorsehe, stelle sozusagen ein Angebot an die Rundfunkanstalten dar. Sie müssten davon jedoch nicht Gebrauch machen. Es sei davon auszugehen, dass der größte Teil der Haushalte, um deren Feststellung es gehe, mit Daten der Meldebehörden festgestellt werden könnten, so dass es vielleicht sogar auf Zustimmung der Rundfunkanstalten stoße, wenn die Länder diese aufforderten, von den speziellen zusätzlichen Auskunftsmöglichkeiten, die der Staatsvertragsentwurf vorsehe, keinen Gebrauch zu machen. Die Vorschrift des § 9 Abs. 2 des Rundfunkänderungsstaatsvertrages, nach dem sich die Länder einvernehmlich über die Erhebung der Daten einigen sollten, sei ausdrücklich eine Soll-Vorschrift.

Auf Nachfrage von Abg. Eichstädt bestätigen Herr Dr. Bull und Herr Dr. Weichert, dass auch nach dem jetzigen Staatsvertrag diese Möglichkeit der zusätzlichen Auskunftseinholung bestanden habe, auch wenn diese nicht ausdrücklich Erwähnung finde.

Abg. Brand-Hückstädt erklärt, ihr gehe es vor allen Dingen auch um präventiven Datenschutz. - Herr Dr. Bull stellt fest, natürlich sei der Datenschutz ein Instrument, um Persönlichkeitsverletzungen vorzubeugen und sie abzuwehren, aber die Tatsache, dass in Jahrzehnten fast gleicher Rechtslage für die Rundfunkanstalten hier keinerlei Verstöße vorgekommen seien, sei doch ein Grund dafür anzunehmen, dass die Prävention hier nicht in so großem Maße erforderlich sei, wie einige dies jetzt anscheinend meinten.

Auf eine Frage von Abg. Spoorendonk erklärt Herr Dr. Bull, die von Kritikern angeführte „Datensammelwut“ als negatives Urteil sei in diesem Fall nicht gerechtfertigt, denn das Sammeln dieser Daten sei erforderlich, das Nutzen von sogenannten „nicht öffentlichen Datenquellen“ sei nur in Ausnahmefällen und bei bestimmten Daten sowie subsidiär zulässig. Dafür müssten in Zukunft Daten von Adresshändlern weniger in Anspruch genommen werden.

Abg. Spoorendonk nimmt Bezug auf eine schriftliche Stellungnahme, in der kritisiert werde, dass die im Gesetz verwandten Begriffe „Haushalt“ und „Betriebsstätte“ nicht ausreichend rechtlich definiert seien. - Herr Dr. Bull antwortet, es sei eine ganz normale Angelegenheit, dass in Verwaltungsgesetzen gewisse Unklarheiten enthalten seien. Dies habe jedoch nichts mit dem Datenschutz an sich zu tun. Außerdem seien die Begriffe im Kern völlig klar und ausreichend definiert, insbesondere durch Anknüpfung an die Begriffe im Melderecht und an entsprechende Definitionen in der Literatur.

Abg. Dr. von Abercron möchte wissen, ob es in anderen Rechtsbereichen ähnliche Möglichkeiten gebe, dass private Haushalte für ein öffentlich-rechtliches Unternehmen auskunftspflichtig seien. - LD Dr. Weichert antwortet, es gebe eine Vielzahl von Möglichkeiten für öffentliche Stellen, von privaten Stellen Daten zu bekommen, um ihre Tätigkeit auszuüben. Das sei auch zulässig, wenn ein überwiegendes Interesse bestehe. Ihm sei jedoch kein einziges Beispiel bekannt, wo zur öffentlichen Gebührenerhebung Private als Dritte in Anspruch genommen würden. Er weist darauf hin, dass es auch in der Vergangenheit, in den letzten 20 Jahren, nicht unproblematisch gewesen sei, die Verpflichtung, entsprechende Daten offenzulegen, durchzusetzen. Es sei vonseiten der GEZ nicht erkennbar, dass hier Veränderungen vorgenommen werden sollten, was die Intensität der Datenbearbeitung und -ermittlung angehe. Einen Datenabgleich kenne man sonst nur von der Polizei. Das verfassungsrechtliche Zugeständnis im Staatsvertrag sei, dass noch eine Abwägung mit schutzwürdigen Interessen stattfinden müsse. - Herr Dr. Bull ergänzt, er sei sich sicher, dass es entsprechende Fälle speziell im Steuerrecht und bei der Gebührenerhebung auch in anderen Rechtsbereichen gebe.

Die Frage von Abg. Dr. von Abercron, was passiere, wenn ein Privater falsche Angaben mache, beantwortet Herr Dr. Bull dahingehend, damit mache er sich nicht strafbar. Theoretisch könne jedoch eine Angabe von ihm im Wege des Verwaltungszwanges erzwungen werden. Aber auch das sei wieder einer der Fälle, bei denen man an die Rundfunkanstalten appellieren könnte, von einem solchen Schritt Abstand zu nehmen.

Abg. Fürter möchte wissen, ob man im Vorfeld der Verabschiedung durch das Parlament eine rechtsverbindliche Erklärung des NDR dafür bekommen könne, dass der § 9 Abs. 1 Satz 2 und 3, die Vermieterauskunftspflicht, durch den NDR auf dem Gebiet Schleswig-Holsteins nicht zur Anwendung gebracht werde. - Herr Dr. Bull antwortet, das könne er so nicht beantworten, da es sich nicht um eine datenschutzrechtliche Frage handle. Versuchen könne man das sicherlich. - Abg. Vogt regt an, über eine Satzungsänderung der Rundfunkanstalten Entsprechendes festzulegen und fragt, ob dies möglich sei. - LD Dr. Weichert erklärt, aus seiner Sicht sei das natürlich möglich. Der Staatsvertrag regle nur Befugnisse, diese müssten nicht wahrgenommen werden.

Auf Nachfrage von Abg. Kalinka bestätigt LD Dr. Weichert, dass auch in anderen Rechtsbereichen eine Vermieterauskunftspflicht bestehe.

Abg. Eichstädt fragt, warum es nicht ausreiche, einen Wohnungsinhaber zu ermitteln, sondern der § 9 Abs. 1 Satz 2 und 3 die Ermittlung sämtlicher Wohnungsinhaber vorsehe. - Herr Dr. Bull antwortet, in der Tat sei eigentlich nur die Ermittlung eines Wohnungsbewohners ausreichend. Probleme ergäben sich jedoch dann, wenn derjenige die Wohnung verlasse und ausziehe. Vielleicht hätte man in den Vertrag in § 8 Abs. 5 mit hineinschreiben sollen, dass die in der Wohnung verbliebenen potenziell zahlungspflichtigen Personen bei einem Auszug mitzuteilen seien.

Auf Nachfrage von Abg. Jezewski erklärt Herr Dr. Bull, ob jemand legal oder illegal in einer Wohnung lebe, werde im Rahmen der Rundfunkgebührenerhebung nirgendwo verzeichnet. Außerdem gebe es auch keinen Abgleich von Daten mit anderen Stellen.

Abg. Jezewski fragt nach der Rechtsverbindlichkeit von Protokollnotizen zu Staatsverträgen. - Herr Dr. Bull antwortet, Protokollnotizen hätten für die Vertragsschließenden die Bedeutung, dass sie sich über Modalitäten, die bei der Ausführung des Vertrages wichtig seien, zusätzlich einigten. Diese seien für die Vertragsschließenden auch verbindlich.

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V., Berlin

Alexander von Meyenn

Umdruck 17/2455

Herr Meyenn, zweiter Vizepräsident des Deutschen Gehörlosen-Bundes e.V. aus Berlin, begrüßt entsprechend der schriftlichen Stellungnahme des Verbandes, Umdruck 17/2455, die Neuregelungen im Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Allerdings werde die Verpflichtung, die dadurch in Zukunft für die Gehörlosengemeinschaft entstehe, sich mit einem Drittel des Beitrags an den Rundfunkgebühren zu beteiligen, von einzelnen Verbänden noch kritisch gesehen, da der Staatsvertrag im Gegenzug keine Vorgaben für die Ausweitung der Barrierefreiheit der Angebote vorsehe. Der Staatsvertrag enthalte weder Angaben über den Umfang der barrierefreien Angebote, die zur Verfügung gestellt werden sollten, noch eine Frist, bis wann dieses Angebot bereitgestellt sein müsse. Die Gehörlosen wollten aber verständlicherweise wissen, für was für zusätzliche Angebote sie jetzt die Rundfunkgebühren bezahlen sollten. Deshalb müsse aus seiner Sicht überparteilich dafür gesorgt werden, dass in den Rundfunkanstalten darauf geachtet werde, dass das Angebot der barrierefreien Medien ausgeweitet werde. Das gelte nicht nur für das Fernsehen, sondern auch für das Internet, hier insbesondere für die Mediathek. Es müsse dafür gesorgt werden, dass auch die in der Mediathek zur Verfügung gestellten Beiträge untertitelt würden.

Herr Meyenn berichtet über Zusagen der Chefs der Rundfunkanstalten, die diese im Rahmen einer Veranstaltung mit den Gehörlosenverbänden in der vergangenen Woche getätigt hätten. Danach hätten die Intendanten zugesagt, dass bis 2013 mindestens 50 % der Fernsehangebote untertitelt sein sollten. Im Moment seien es lediglich 35 %. Bis 2016 werde angestrebt, eine Quote von 100 % zu erreichen.

Als weiteren wichtigen Punkt spricht Herr Meyenn Unternehmen an, in denen ausnahmslos Gehörlose beschäftigt seien. Fraglich sei, welcher Beitragssatz nach dem neuen Staatsvertrag für diese Unternehmen gelten sollte. Aus seiner Sicht könne man so ein Unternehmen nicht mit einem anderen Unternehmen gleichstellen. Dies betreffe insbesondere die betroffenen Organisationen, zum Beispiel den Landesverband der Gehörlosen.

Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein e.V.

Cortina Bittner

Umdruck 17/2437

Frau Bittner, Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein e.V., nimmt Bezug auf die schriftliche Stellungnahme des Verbandes, Umdruck 17/2437, und führt darüber hinaus aus, sie könne nur

die Forderung ihres Vorredners unterstützen, dass in den Staatsvertrag, beispielsweise durch die Hinzufügung einer entsprechenden Protokollerklärung, eine Verpflichtung der Rundfunkanstalten aufgenommen werden müsse, das Angebot der barrierefreien Medien als Gegenleistung für die Beteiligung an den Rundfunkgebühren durch die Gehörlosen auch auszuweiten. Unklar sei auch, wer diese Verpflichtung der Rundfunkanstalten dann kontrolliere. Wichtig sei, dass neben einer klaren Aussage zu den Zielen und dem Umfang der Erweiterung der barrierefreien Angebote auch eine Aussage zu neuen Techniken getroffen werde, beispielsweise DVB-T, um die Barrierefreiheit sicherzustellen. Sie weist darauf hin, dass die Qualität der Untertitelung im Moment zum Teil sehr zu wünschen übrig lasse. Hier bestehe noch großer Verbesserungsbedarf. Wenn die zugesagte Ausweitung des Angebotes erfolge, seien die Gehörlosen gern bereit, sich auch an den Rundfunkgebühren zu beteiligen.

Frau Bittner geht außerdem auf das Problem der fehlenden Definition von taub-blinden Menschen ein, die nach dem Entwurf des Rundfunkänderungsstaatsvertrages von der Beitragszahlungspflicht ausgeschlossen seien. Da es keine Definition gebe, müsse sichergestellt werden, dass diese beispielsweise über ein spezielles Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis entsprechend den Nachweis erbringen könnten, dass sie zu dem Personenkreis zählten.

* * *

In der anschließenden Aussprache weist Abg. Spoorendonk zunächst auf den gemeinsam von allen Fraktionen verabschiedeten Antrag zum Thema Barrierefreiheit im Landtag hin. Es sei unbefriedigend zu hören, dass man hier noch nicht weiter gekommen sei. - Auch Abg. Eichstädt erklärt, alle Fraktionen im Landtag setzten sich seit Jahren dafür ein, die barrierefreien Angebote auszuweiten. Man sei da auch schon ein Stück vorangekommen, aber das reiche immer noch nicht aus. Er schlage vor, zur Perspektive der Barrierefreiheit die Vertreter des NDR um eine Stellungnahme zu bitten, die heute ebenfalls an der Anhörung teilnahmen. - Herr Dr. Frenzel, Verwaltungsdirektor des NDR, erklärt, aus Sicht des NDR sei die vorgesehene Regelung im Rundfunkänderungsstaatsvertrag für die Gehörlosen zu begrüßen. Der NDR werde sich im Licht der Beiträge bemühen, die barrierefreien Angebote auszuweiten. Er habe schon entsprechende Programme dazu aufgelegt, und es gebe auch erste Erfolge. So sei man von 11 % Barrierefreiheit vor drei Jahren inzwischen bei annähernd 37 % angekommen. Ziel sei - wie Herr von Meyenn schon ausgeführt habe -, bis zum Jahr 2013 auf 50 % zu kommen. Herr Marmor setzte sich auch dafür ein, dass die ARD hier gemeinsame Anstrengungen unternehme. Richtig sei, dass der Umfang der Angebote zunehmen müsse, auch über die Qualität müsse gesprochen werden. Die Untertitelung von Sendungen, gerade im Live-Bereich, sei zum Teil noch Neuland. Hierzu gebe es noch kein geschultes Personal beim NDR, man sei aber dabei, dieses Ziel weiter zu verfolgen. Auch die Barrierefreiheit für Blinde über Hörfilme

werde weiter ausgebaut. Das gelte auch für den Onlinebereich, die Angebote in der Mediathek. Hier werde nach einer technischen Lösung gesucht, um auch ein Live-Stream entsprechend zu ermöglichen.

Auf Nachfrage von Abg. Spoorendonk führt Herr Meyenn noch einmal detailliert aus, worin die Probleme im Angebot des barrierefreien Fernsehens in erster Linie zu sehen seien. Voraussetzung einer guten Untertitelung sei neben der technischen Ausstattung, die dafür bei den Fernsehsendern erforderlich sei, vor allen Dingen auch das geschulte Personal. Während ZDF und beispielsweise WDR hier schon gute Ergebnisse erzielten, sei die Untertitelung von Live-Sendungen, insbesondere beim NDR, noch ein Desaster. Man hoffe, dass jetzt durch die zusätzlichen Gebühren der Hörgeschädigten auch Geld genug da sein werde, um eine qualitativ gute Untertitelung bei noch mehr Sendungen sicherzustellen. Die Politik müsse dafür sorgen, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen geregelt seien.

Auf die Frage von Abg. Dr. von Abercron, ob die Beteiligung an den Rundfunkgebühren, die im Staatsvertrag für Hörgeschädigte vorgesehen sei, als angemessen angesehen werde, antwortet Herr von Meyenn, die vorgesehenen 6 € seien angemessen, wenn das Angebot der Barrierefreiheit auch erhöht werde. Diejenigen, die sich diese 6 € nicht leisten könnten, könnten ja auch von dem Befreiungstatbestand Gebrauch machen. - Frau Bittner erklärt, die Beteiligung der Gehörlosen an den Rundfunkgebühren eröffne auch die Chance, jetzt auch entsprechend mehr Druck auf die Politik und die Rundfunkanstalten ausüben zu können, dass das Angebote für sie als „zahlende Kunden“ auch entsprechend verbessert werde.

Herr von Meyenn weist auf entsprechende gute Angebote im Ausland hin, die beispielhaft auch für Lösungen in Deutschland sein könnten. - Frau Bittner erklärt, wichtig sei auch, dass die Rundfunkanstalten über die Belange und Bedürfnisse der neuen Beitragszahlergruppe informiert würden.

Herr von Meyenn weist abschließend darauf hin, dass auch die Gruppe der gehörlosen Migranten nicht vergessen werden dürfe. Außerdem wünschten sich viele Gehörlose, dass ihre Sendungen auch in ihrer „Muttersprache“, nämlich Gebärden gedolmetscht, angeboten würden. Dies sei insbesondere auch für gehörlose Kinder wichtig, die noch keine Untertitel lesen könnten.

Dresdner Institut für Medien, Bildung und Beratung

Heiko Hilker

Umdruck 17/2414

Herr Hilker, Geschäftsführer des Dresdner Instituts für Medien, Bildung und Beratung, trägt noch einmal die Schwerpunkte seiner schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 17/2414, vor. Anschließend stellt er unter anderem fest, neben den von ihm genannten Kritikpunkten an dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag sei es aus seiner Sicht auch an der Zeit, endlich einmal über die Konzipierung eines komplett neuen Staatsvertrages nachzudenken, statt jetzt eine weitere Änderung, nämlich die 15. in der Geschichte des Staatsvertrages, vorzunehmen.

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände

Ute Bebensee-Biederer, Dr. Johannes Reimann

Umdruck 17/2498

Herr Dr. Reimann, Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände, trägt die Hauptkritikpunkte der kommunalen Landesverbände aus der schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 17/2498, vor. Darüber hinaus ergänzt er aus aktuellem Anlass, dass aus Sicht der Kommunen es unbedingt erforderlich sei, dass das vorgesehene Einnahmenvolumen auch tatsächlich dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur Verfügung gestellt werde. Nur der öffentlich-rechtliche Rundfunk sei in der Lage, auch eine breit angelegte Berichterstattung über lokale und kommunale Themen vorzunehmen.

* * *

Auf eine Frage von Abg. Jezewski nach den Berechnungen der zu erwartenden Gebühren nach dem neuen Modell verweist Herr Hilker auf seine schriftliche Stellungnahme und stellt kurz noch einmal die Grundlagen für seine Berechnungen dar. Danach sei eher davon auszugehen, dass die Einnahmen steigen.

Abg. Jezewski möchte außerdem wissen, ob aus Sicht von Herrn Hilker wirklich diese große Anzahl an öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland gebraucht werde. - Herr Hilker antwortet, Beispiele in der Schweiz oder in Österreich zeigten, dass auch mit weniger Geld ein gutes öffentlich-rechtliches Programm gestaltet werden könne. Im Mittelpunkt stehe, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung zu dienen habe. Dennoch könne man natürlich darüber diskutieren, ob jede Landesanstalt auch ein eigenes Infoprogramm zur Verfügung stellen müsse, um diesen Anspruch zu erfüllen. Hier gebe es sicher auch Synergiepotenziale. Mittlerweile werde auch versucht, diese

mit einzubauen. Ein großer finanzieller Aufwand bedeute jedoch die Berichterstattung über den Sport. In diesem Bereich gebe es große Einsparmöglichkeiten. Wenn man keine Reform der Anstalten hinbekomme, müsse man wenigstens über die Frage diskutieren, wo die Prioritäten innerhalb der Anstalten zu setzen seien.

Auf Nachfrage von Abg. Eichstädt führt Herr Hilker aus, natürlich könne man die Anstalten als Politiker nur auffordern, zum Beispiel bestimmte Prioritäten zu setzen. Dennoch gebe es schon jetzt eine Bindung der Rundfunkanstalten durch die Politik, nämlich im Rahmen der Staatsverträge. Es sei durchaus legitim, Hinweise darauf zu geben, was der Rundfunk prioritär zu leisten habe.

**UV Nord - Vereinigung der Unternehmensverbände
Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.**

Michael Thomas Fröhlich

Umdruck 17/2677

Herr Fröhlich, Hauptgeschäftsführer der UV Nord - Vereinigung der Unternehmensverbände Hamburg und Schleswig-Holstein e.V., trägt die schriftliche Stellungnahme, Umdruck 1/2677, vor.

Industrie- und Handelskammer zu Kiel

Dr. Martin Kruse

Umdruck 17/2443

Herr Dr. Kruse, Industrie- und Handelskammer zu Kiel, stellt neben den Eckpunkten aus der schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 17/2443, fest, dass grundsätzlich die Abkehr von der Bindung der Rundfunkgeräte, die im neuen Staatsvertrag vorgesehen sei, begrüßt werde. Wichtig sei jedoch, dass die Wirtschaft durch den neuen Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht stärker belastet werde als bisher. Es sei nicht richtig, dass die Wirtschaft durch die neue Gebührenregelung entlastet werde, wie Herr Hilker in dieser Anhörung ausgeführt habe. Darüber hinaus enthielten die geplanten Regelungen Ungerechtigkeiten, zum Beispiel indem Filialbetriebe und Betriebe mit starken Kfz-Flotten stärker belastet würden als andere. Die Wirtschaft setze daher große Hoffnung auf die Protokollnotiz, die in den Staatsvertrag aufgenommen worden sei. Wichtig sei auch, dass zeitnah eine Evaluierung des neuen Gebührensystems stattfinde. Vonseiten der Politik müsse deutlich gemacht werden, dass hier schnell gehandelt und auch ganz schnell Korrekturen durchgeführt werden könnten, wenn diese erforderlich seien.

Einzelhandelsverband Nord e.V.

Dierk Böckenholt

Umdruck 17/2474

Herr Böckenholt, Einzelhandelsverband Nord e.V., trägt die Kernpunkte der schriftlichen Stellungnahme des Verbandes, Umdruck 17/2474, vor. Darüber hinaus rechnet er mehrere Beispiele vor, nach denen Unternehmen des Mittelstandes durch die neue Gebührenberechnung um mehr als 300 %, zum Teil sogar um 700 %, gegenüber der heutigen Regelung belastet würden. Außerdem weist er darauf hin, dass die Regelung betreffend der Kfz der Unternehmen systemwidrig sei, da entgegen des neuen Systems in diesem Fall doch wieder an die Anzahl der Empfangsgeräte angeknüpft werde. Damit entstehe im Übrigen für die GEZ auch wieder ein großer Kontrollaufwand, der wenig sinnvoll und für die Unternehmen belastend sei.

Handwerkskammer Schleswig-Holstein

Andreas Katschke

Umdruck 17/2453

Herr Katschke, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Schleswig-Holstein, stellt die Kritikpunkte am vorliegenden Rundfunkänderungsstaatsvertrag aus Sicht der Handwerkskammer Schleswig-Holstein vor, Umdruck 17/2453. Auch er spricht sich dafür aus, dass eine Evaluierung des Gebührenaufkommens möglichst schnell vorgenommen werde, um auszuschließen, dass das Gewerbe stärker belastet werde, als das mit der bisherigen Gebührenregelung der Fall sei. Außerdem bittet er darum, die Protokollerklärung hinsichtlich der Gebührenregelung für gewerbliche Kfz im Auge zu behalten.

* * *

Auf Nachfrage von Abg. von Abercron bestätigt Herr Dr. Kruse, dass es den meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Unternehmen gar nicht möglich sei, Rundfunk oder Fernsehen während der Arbeitszeit zu konsumieren. Wenn sie technisch die Möglichkeit hätten, sei ihnen das in vielen Betrieben sogar untersagt. Vor diesem Hintergrund hätten die Vertreter der Unternehmen überlegt, ob man hierüber in der Öffentlichkeit eine Debatte beginnen solle, sich aber nach Gesprächen mit Vertretern der Staatskanzleien der Länder, in denen deutlich geworden sei, dass dies nicht zielführend sein werde, dagegen entschieden. Ziel müsse es deshalb jetzt sein, dafür zu sorgen, dass die Unternehmen in Zukunft nicht mehr als bisher belastet würden. - Herr Fröhlich ergänzt, diese Regelung bedeute eine systemwidrige Heranziehung der Wirtschaft, die vom Inhalt her auch an der Wirklichkeit vorbeigehe.

Auf Nachfrage von Abg. Jezewski erklärt Herr Fröhlich, die Mehrbelastungen für die Wirtschaft, die durch die Neuordnung der Rundfunkgebühren entstehe, werde zu einem erheblichen Teil auf die Kunden umgelegt werden. Dies sei auch unter dem Gesichtspunkt des Verbots der Doppelbesteuerung fragwürdig. - Herr Dr. Kruse erklärt, er gehe davon aus, dass die Einführung dieser neuen Gebühren zu einem Kaufkraftentzug von etwa 10 Millionen € für das Land Schleswig-Holstein führen werde.

NDR

Dr. Albrecht Frenzel

Umdruck 17/2447

Herr Dr. Frenzel, Verwaltungsdirektor beim NDR, nimmt Bezug auf die schriftliche Stellungnahme des NDR, Umdruck 17/2447, in dem viele Kritikpunkte, die gerade von den Vorrednern genannt worden seien, aufgegriffen würden. Er stellt zu Beginn seiner Ausführungen fest, dass der NDR ebenso wie die übrigen Anzuhörenden an dem heutigen Tag den Paradigmenwechsel, der durch den neuen Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorgenommen werden solle, begrüße. Weiterhin stellt er fest, dass aus Sicht des NDR das Ziel der Aufkommensneutralität durch die Reform erreicht werde. Ebenso wie die anderen Ziele, die man sich im Jahr 2006, zu Beginn der Verhandlungen über diesen Änderungsstaatsvertrag, gesetzt habe. Von der Frage der Aufkommensneutralität seien dann aber die Bereiche der Beitragsstabilität und des Funktionsauftrages zu trennen. Aus seiner Sicht sei es sinnvoll, dass die Ministerpräsidentenkonferenz entschieden habe, diese Fragen losgelöst von dem Modellwechsel zu behandeln. Ein Ergebnis des Verfassungsgerichtsurteils zum 14. KEF-Bericht sei es gewesen, noch einmal festzustellen, dass man grundsätzlich die Frage der Finanzierung von der Frage des Auftrags des Rundfunks klar trennen müsse. Aus seiner Sicht bringe es nichts, diese Themen miteinander zu vermischen. Herr Dr. Frenzel weist in diesem Zusammenhang auf die Arbeitsgruppe auf der Ebene der Chefs der Staatskanzleien hin, die sogenannte Beermann AG. Diese befasse sich mit dem Funktionsauftrag und sei beauftragt, zusammen mit der Verabschiedung dieses Gebührenstaatsvertrags auf Ministerpräsidentenebene in den kommenden zwei Jahre Reformvorschläge zu entwickeln.

Zur Beteiligung des nicht privaten Bereichs an der Rundfunkgebühr verweist er zunächst auf die schriftliche Stellungnahme des NDR, Umdruck 17/2447. Darüber hinaus stellt er fest, dass nach den Berechnungen des NDR bei einer Betrachtung der gesamten Wirtschaft der Anteil des nicht privaten Bereichs an den Rundfunkgebührenaufkommen auch nach dem neuen Modell in etwa gleich bleibe. In einzelnen Unternehmen könne es jedoch auch zu Mehr- oder auch Entlastungen kommen. Im Hinterkopf bei dieser Diskussion müsse man jedoch immer haben, dass eine vergleichende Gegenüberstellung des neuen mit dem alten Modells nicht

unter Zugrundelegung heutiger „Schwarzfahrer“ gesehen werden dürfe. Er bezweifle, dass - lege man die Angabe der Wirtschaft zugrunde, dass heute 60 % der Unternehmen keine Rundfunkgebühren zahlten - alle Unternehmen bisher ihre Geräte korrekt angemeldet hätten. Für die Unternehmen ändere sich mit dem neuen Gebührenmodell nicht viel, ausgenommen vielleicht bei der Gebührenehrlichkeit.

Insgesamt - so stellt Herr Dr. Frenzel fest - habe die Wirtschaft im Rahmen der Verhandlungen über diesen Staatsvertrag schon eine Reihe von Zugeständnissen herausgehandelt. Außerdem gebe es jetzt die Protokollerklärung zum Staatsvertrag, und der Staatsvertrag werde nach zwei Jahren evaluiert. Das sei aus seiner Sicht ein vernünftiges Verfahren. Im Kern müsse es jetzt darum gehen, diesen Modellwechsel hinzubekommen, um in der Frage einer zukunftsfähigen Finanzierung des Rundfunks weiterzukommen. Das neue Modell biete viele Chancen, unter anderem die, dass man von dem Belästigungsfaktor durch die GEZ bei der Einziehung der Gebühren wegkomme. Aus Sicht des NDR sei nicht davon auszugehen, dass die Unterhaltung der GEZ bei Verabschiedung des neuen Gebührenmodells teurer werde. Nach einem Übergangszeitraum, in dem die GEZ für die Umstellung auf das neue Modell zusätzliches Personal einstellen werde, könnten bei der GEZ Einsparungen erzielt werden. Der NDR plane beispielsweise für das Jahr 2016 20% weniger Aufwand für den Gebühreneinzug ein als heute.

Zur in der Diskussion im Rahmen der Anhörung aufgetretenen Frage, den Vollzug des Gebühreneinzugs an der einen oder anderen Stelle auszusetzen, führt er unter anderem aus, natürlich könne man über vieles reden und auch den Vollzug smarter gestalten. Was jedoch im Erhebungsrecht selbst nicht geregelt werde, werde am Ende wieder an der Betriebs- und Haustür zu regeln sein. Er warne davor, durch Verordnung Ausnahmeregelungen zu schaffen. Es sei aus seiner Sicht nicht sinnvoll, hier offenen Auges in ein Vollzugsdefizit zu laufen, sondern viel sinnvoller, auch diese Regelungen sich nach zwei Jahren bei der Evaluation wieder anzuschauen und zu überprüfen.

Zusammenfassend stellt er fest, dass mit dem neuen Staatsvertrag eine Reform gelungen sei. Er habe einen wichtigen Modellwechsel zum Gegenstand, der aus seiner Sicht möglichst schnell stattfinden sollte.

Herr Brendl, Datenschutzbeauftragter des NDR, ergänzt, aus seiner Sicht könne er die Ausführungen von Herrn Dr. Weichert zum Thema Datenschutz nicht nachvollziehen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf seinen jährlich erscheinenden Datenschutzbericht, der im Internet abzurufen sei. Zu den angesprochenen Kritikpunkten merkt er an, dass die Auskunftspflicht von Eigentümern und Vermietern im Hinblick auf datenschutzrechtliche Implikati-

onen ausführlich diskutiert worden sei. Er verweist auf die Stellungnahme des ULD, Umdruck 17/2421. Das, was der Datenschutzbeauftragte hier empfehle auszusetzen, werde dagegen in seinem eigenen Datenschutzbericht befürwortet und nicht kritisiert. Sicher sei, dass die Datenschutzbeauftragten das Verfahren kritisch begleiten werden. Im Moment sei die GEZ dabei, aus den neuen Vorschriften die notwendigen Verfahren zu entwickeln. Dabei lasse sich die GEZ auch durch die Rundfunkdatenschutzbeauftragten und die Landesdatenschutzbeauftragten beraten.

Herr Brendl stellt abschließend fest, er sehe kein datenschutzrechtliches Problem bei der Neu-reglung des Gebühreneinzugs. Er halte die im Staatsvertrag vorgesehenen Vorschriften für verhältnismäßig.

GEZ

Frank Lucht,
Umdruck 17/2395

Herr Lucht, Geschäftsbereichsleiter Gebühreneinzug bei der GEZ, trägt die schriftliche Stellungnahme, Umdruck 17/2696, vor.

* * *

In der anschließenden Aussprache antwortet Herr Brendl unter anderem auf Fragen von Abg. Jezewski, er als Datenschutzbeauftragter des NDR sei unabhängig tätig und nur dem Verwaltungsrat rechenschaftspflichtig. Der Verwaltungsrat bestelle auch den Datenschutzbeauftragten des NDR.

Abg. Fürter stellt fest, die Erwartungen, die die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den neuen Staatsvertrag gestellt habe, dass man mit der Einführung des neuen Gebührenmodells die GEZ komplett abschaffen oder sehr stark reduzieren könne, hätten sich nicht erfüllt. Für ihn sei immer noch unverständlich, warum sich das Gesetz nicht einfach auf die Meldedaten beziehe und diese als alleinige Datenquelle nutze. Herr Lucht antwortet unter anderem, allein die Nutzung der Daten der Meldeämter reiche für den Zweck des Gebühreneinzugs nach dem neuen Staatsvertrag nicht aus. Die Meldeämter wüssten beispielsweise nicht, wer in einer Wohnung mit jemand anderem zusammenwohne. - Herr Brendl ergänzt, darüber hinaus überprüften die Einwohnermeldeämter auch nicht, wo jemand hin verziehe.

Abg. Brand-Hückstädt bittet um Präzisierung der Prognose der Personalentwicklung nach Einführung des neuen Gebühreneinzugsmodells bei der GEZ. - Herr Lucht antwortet, derzeit

beschäftige die GEZ 1.150 Mitarbeiter. Die Spitze der Mitarbeiterzahl werde voraussichtlich nach Einführung des neuen Gebührenmodells für den einmaligen Abgleich mit den Meldedaten erreicht werden. Dabei rechnet man mit zusätzlichen 270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diese sollten bis zum Jahr 2015 wieder abgebaut werden. Darüber hinaus werde angestrebt, weitere 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abzubauen, so dass man auf etwa 930 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reduzieren könne. Die Zahl der 400 zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Umstellung, die in der Diskussion ebenfalls genannt werde, beziehe sich auf sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch externe, die für die Umstellung eingeplant seien.

Auf Nachfrage von Abg. Brand-Hückstädt erklärt Herr Dr. Frenzel, der Beauftragtendienst werde sich auf jeden Fall mit dem neuen Modell drastisch reduzieren. Er könne noch nicht sagen, ob man von Anfang an ganz ohne ihn auskommen werde. Auf jeden Fall werde sich die Tätigkeit verändern, mehr hin zu einer Beratung vor Ort. Vielleicht könne man auch nicht ganz umhinkommen, vor Ort im Einzelfall etwas zu überprüfen, das hänge von der Qualität der Meldedaten ab.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Dr. von Abercron führt Herr Dr. Frenzel unter anderem aus, natürlich müsse man auch immer auf die Beitragsgerechtigkeit achten. In manchen Fällen sei es vielleicht gut, so etwas wie die Möglichkeit der Vermieterbefragung zu haben, auch wenn man das im Regelfall nicht anwenden müsse. - Herr Brendl ergänzt, allein das Instrument zur Verfügung zu haben, könne hilfreich sein. Die tatsächliche Bedeutung werde seiner Meinung nach nicht groß sein. Aber das könne man heute noch nicht abschließend einschätzen.

* * *

Zu Punkt 7 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 18:40 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin